



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.02.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Bendrien, Juliane
Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Höhn, Harald
Hubenthal, Hans-Jürgen
Kreßmann, Markus
Paul, Dominik
Prechtel, Annette
von Wietersheim, Jan
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Lorey, Elke

Weitere Anwesende:

Antje Rupp, Kämmerin
Herr Frank Hoh vom Planungsbüro Hoh
Herr Steffen Hoh vom Planungsbüro Hoh

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Stenger, Katrin
Wegmann, Carolin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.01.2025
2. Erledigungsvermerke
3. Bürgerhaus: Vorstellung der Elektro- und Installationsplanung durch das Büro Hoh aus Biebelried
4. Umsetzung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 - anwesend Kämmerin, Frau Rupp
Vorlage: FW/237/2025
5. Kalkulation und Neufestsetzung der Abwassergebühr ab 01. Juli 2025
Vorlage: FW/242/2025
6. Neubau Einfamilienhaus mit Garage - Fl.-Nr. 674/60 "Am Königlein 4" - Wiesenbronn -
Vorlage: BV/675/2025
7. Bedarfsmitteilung an die Regierung von Unterfranken für 2025
Vorlage: BV/662/2025
8. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.01.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 14.01.2025 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die zweite Bürgermeisterin, Annette Prechtel bringt vor, dass es unter Tagesordnungspunkt 3, statt „die Kindergartenleiterin Margaretha Fröhlich“, richtig heißen muss: „...die 2. Vorsitzende des Evang. Kindergartenvereins...“ Da ansonsten keine weiteren Einwendungen erhoben werden, wird die Niederschrift genehmigt.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Erledigungsvermerke

**Erledigungsvermerke
Gemeinderatssitzung vom 14.01.2025**

-	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Antrag des Kindergartenvereins auf Zuschuss zu den Personalkosten; hier anwesend: Frau Margareta Fröhlich	VGem

Zur Kenntnis genommen

3 Bürgerhaus: Vorstellung der Elektro- und Installationsplanung durch das Büro Hoh aus Biebelried

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende das Wort an die beiden anwesenden Ingenieure Hoh vom gleichnamigen Ing.-Büro Hoh aus Biebelried.

Herr Frank Hoh begrüßt auch im Namen seines Bruders Steffen alle Anwesenden und erklärt die für das Projekt anstehenden Aufgaben.

Demzufolge handle es sich um einen hochbauseitigen Ansatz, einen nutzungstechnischen Ansatz, einen wirtschaftlichen Ansatz und einen technischen Ansatz für diesen die Ingenieure Hoh tätig sein werden. Herr Hoh führt weiter aus, dass die Technik möglichst einfach und bezahlbar sein und dabei die gültigen Normen eingehalten werden sollten.

Bei der Heizungstechnik handle es sich um eine Pumpe, eine Druckschaltung für die Scheune und das Rathaus sowie um die Heizkörpertechnik.

Dabei vorgesehen ist jeweils eine Wärmepumpe außen, eine Pumpe innen sowie Pufferspeicher und Heizkörper als Spezialheizkörper mit Niedrigtemperatur.

Anhand einer Power-Point-Präsentation zeigt er auf einer Skizze den Grundriss der Technikzentrale, sowohl vom Erdgeschoss der Scheune und vom Rathaus.

Die Sanitärinstallation/Abwasseranlagen sollen an die vorhandene Abwassergrundleitung angeschlossen werden. Außerdem erklärt er kurz die Trinkwasserinstallation im Allgemeinen sowie die Lüftungsinstallation.

Herr Frank Hoh übergibt das Wort an seinem Bruder Steffen Hoh, der die Elektrotechnik erklärt. Demzufolge soll der vorhandene Verteilerkasten in den Technikraum und der Zähler in die Scheune wechseln. Nachdem Herr Steffen Hoh auch die vorgesehene Elektroinstallation im Außenbereich erklärt hat, schlägt ein Gemeinderatsmitglied vor, zusätzlich auch noch Leerrohre für eine eventuelle Ladesäule für Elektroautos zu legen, außerdem, so das Gemeinderatsmitglied, wäre es zudem sinnvoll, auch eine externe Einspeisemöglichkeit für ein Stromaggregat mit aufzunehmen. Herr Hoh sagt zu, diese Anregungen mit in die Planungen aufzunehmen. Weiter zeigt Herr Hoh auch die vorgesehenen Beleuchtungen der einzelnen Räume und geht dabei besonders auf das vorgesehene Schienensystem im Rathaussaal ein.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, wie hoch der Stromverbrauch bei der Ausführung der vorgestellten Planung sein wird, worauf Herr Hoh im antwortet, dass der meiste Stromverbrauch über die Heizungsanlage zu erwarten sei und dieser sich dann auf etwa 18.000 kWh/Jahr belaufen wird.

Bürgermeister Warmdt resümiert noch einmal die von den beiden Ingenieuren vorgestellte Planung und spricht sich für die Einplanung von Leerrohren für eine mögliche Ladesäule für Elektrofahrzeuge aus.

- Ohne Beschluss -

Der Bürgermeister fragt weiter an, ob man die Toilettenspülungen an die vorgesehenen Zisternen anschließen sollte.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 6 Anwesend 11

Die Toilettenspülungen sollen nicht an die vorgesehene Zisterne angeschlossen werden.

Nachdem es sonst keine weiteren Fragen gibt, erklärt der erste Bürgermeister, dass ansonsten auf die vorgestellte Grundlage weiter geplant werden soll.

- *Bürgermeister Warmdt bedankt sich bei den beiden Herren Frank und Steffen Hoh für deren Ausführungen und wünscht Ihnen einen guten Nachhauseweg –*

Zur Kenntnis genommen

4 Umsetzung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 - anwesend Kämmerin, Frau Rupp

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an die Kämmerin, Frau Rupp. Frau Rupp erklärt zunächst die Einzelheiten ihres Sachvortrages und beantwortet die daraus resultierende Fragen.

Sachverhalt:

Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der 1. Jahrgangsstufe einen Anspruch auf Ganztagsförderung haben. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Die Grundlage bildet das GaFöG (Ganztagsförderungsgesetz). Das GaFöG ist ein Bundesgesetz. Der Rechtsanspruch wird ab dem 01. August 2026 im SGB VIII verankert. Demzufolge trägt der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Landkreise) die Gesamt- und Planungsverantwortung dafür, dass rechtzeitig ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen gemäß den gesetzlichen Vorgaben geschaffen wird.

Der Rechtsanspruch ist erfüllt, wenn ein Platz von Montag bis Freitag täglich 8 Stunden, auch in den Schulferien angeboten werden kann. Es besteht keine Kostenfreiheit.

Die Mittagsbetreuung ist rechtsanspruchserfüllend, wenn an 5 Tagen ein Angebot bis 16 Uhr besucht werden kann. Derzeit nehmen rund 43 % der Schüler im Schulverband Kleinlangheim eine Betreuung in Anspruch. Aus der Gemeinde Wiesenbronn nehmen derzeit 25 % der Schüler an der Mittagsbetreuung teil.

Das Landesgesetz wird eine Möglichkeit schaffen, dass die Schulen 4 Wochen Schließzeiten in den Ferien festlegen können. Näheres ist noch nicht bekannt. Vorschlag ist es einen Kooperationspartner für die Abdeckung der Ferien zu finden. Eine Beförderungspflicht ist jedoch ausgeschlossen.

Über das Landesförderprogramm werden rund 461 Mio. Euro für Bayern zur Verfügung gestellt. Über diese Fördermöglichkeiten kann der weitere Ausbau der Plätze für die Ganztagsbetreuung gefördert werden.

Im Frühjahr 2024 wurde in allen Gemeinden eine umfassende Bedarfsumfrage durchgeführt. Ziel dieser Umfrage war es, eine fundierte Prognose hinsichtlich der zukünftigen Kosten und der Personalanforderungen für das Jahr 2026 zu erstellen. Diese Prognose ist ein wichtiger Bestandteil für die weiterführenden Planungen.

Das Ergebnis der Befragung wurde bereits in der letzten Sitzung des Schulverbands vorgestellt und eingehend diskutiert. Dabei wurden die wesentlichen Erkenntnisse aus der Umfrage zusammengetragen, um die Planungen für die kommenden Jahre bestmöglich vorzubereiten.

In der heutigen Sitzung wird das Ergebnis der Bedarfsumfrage nun dem Gemeindegremium präsentiert. Der entsprechende Vordruck, der die wichtigsten Ergebnisse zusammenfasst, wurde als Anlage zum Tagesordnungspunkt beigelegt. Die Mitglieder des Gemeindegremiums erhalten somit eine detaillierte Übersicht über die ermittelten Bedarfe und die prognostizierten Anforderungen für das Jahr 2026.

Neben der umfassenden Elternbefragung, die bereits ein wichtiger Bestandteil der Umfrage war, sind vom Gremium noch einige spezifische Fragen zu beantworten. Diese Fragen beziehen sich auf

weitergehende Aspekte der Bedarfsanalyse und sind auf der Rückseite des Vordrucks zu finden. Es wird erwartet, dass diese Fragen in der Sitzung geklärt werden, um eine abschließende Einschätzung und Entscheidung hinsichtlich der weiteren Planung zu treffen.

Die Mitglieder des Gemeindegremiums sind daher gebeten, sich intensiv mit den Informationen auseinanderzusetzen und gegebenenfalls weitere Anmerkungen oder Vorschläge einzubringen.

Weiteres Vorgehen:

Neben der Elternbefragung sollen die Gemeinden für das Jahr 2025 eine Bedarfsfeststellung vornehmen. Diese Bedarfsfeststellung ist vom Gemeinderat anzuerkennen. Danach ist das Ergebnis dem Landratsamt vorzulegen. Anschließend erstellt das Landratsamt eine überörtliche Bedarfsplanung.

Die Bedarfsfeststellung der Gemeinde Wiesenbronn sieht wie folgt aus:

Bedarfsfeststellung				
	1 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 10 Jahre	
Anzahl der Kinder im Gemeindegebiet	21	27	61	
Mehrbedarf (durch Zu-/Wegzug; Baugebiete)				
Prognosewert	10	15	15	
Σ Anspruchsberechtigte	31	42	76	
Betreuungsquote (örtlich festgelegt)	50%	100%	20%	
Gesamtbedarf an Betreuungsplätzen	16	42	15	
vorhandene Betreuungsplätze				
Kindergarten	17	45		
Mittagsbetreuung			15	
ungedeckter Bedarf	-1	-3	0	

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Bedarfsfeststellung an.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

5 Kalkulation und Neufestsetzung der Abwassergebühr ab 01. Juli 2025

Die Kämmerin, Frau Rupp erläutert noch einmal nachfolgenden Sachvortrag und geht auf detaillierte Fragen der Ratsmitglieder ein.

Sachverhalt:

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2025 wurden dem Gemeinderat Wiesenbronn die Neukalkulationen für die Abwassergebühren vorgelegt. Die Gebührenkalkulation wird jährlich von Dr. Schulte Röder Kommunalberatung durchgeführt. Der Kalkulationszeitraum beträgt vier Jahre. Mit der geplanten Veränderung der Benutzungsgebührenhöhe zum 01. Juli 2025 beginnt ein neuer vierjähriger Kalkulationszeitraum. Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um eine „Momentaufnahme“ nach derzeitigen Planungsstand dargestellt; Auswirkung nicht vorhergesehener, zukünftiger Kostenentwicklungen bzw. spätere Änderungen im Verbrauchsverhalten können natürlich nicht einfließen.

Innerhalb eines mehrjährigen Kalkulationszeitraumes wird es dauernd Schwankungen in der Kostenrechnung geben ohne dass die Kostendeckung insgesamt vorkalkulatorisch in Frage gestellt sein muss. Zur Form der Kalkulation darf nochmals festgestellt werden, dass die nunmehr vorgelegten aktualisierten Berechnungen nicht eine förmliche „Betriebsabrechnung“ darstellen. Es wurde eine überschaubare Darstellung der bisherigen und zukünftigen Einnahmen und Ausgaben gefertigt (kameralistische Einnahmen-/Überschussrechnung), aus der sich der jeweilige Deckungsgrad für die Entscheidungsgremien nachvollziehbar und einfach ableiten lässt. Fehlbeträge bzw. Überschüsse aus dem Kalkulationszeitraum sind dabei zwingend im jeweils nächsten Kalkulationszeitraum vorzutragen.

Bei der Abwasserversorgungsanlage ist zur rechtlich vorgeschriebene Kostendeckung eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erforderlich.

Als Entscheidungshilfe für das Gremium lassen sich konkrete Kostenüber- oder Unterdeckungen nur aufgrund der Rechnungsergebnisse ermitteln. Deswegen wird die vorgelegte Gebührenkalkulation jährlich aktualisiert. Hierbei muss die Kalkulation auf den bereits im Vorjahr ausgewiesenen Alt-Werten aufgebaut werden und hinsichtlich der Rechnungsergebnisse für das abgelaufene Jahr (IST), der veränderten Einleitungswerte und der veränderten Finanzplanungswerte intern fortgeschrieben werden.

Bei der Kalkulation des Gebührenbedarfs für den Zeitraum 2025 bis 2028 wird von folgenden Werten ausgegangen.

Jahr	nicht gedeckte Gesamtkosten	Abwassermenge m ³	Gebührenbedarf
2025	135.623,33 €	46.600	2,91 €
2026	93.214,97 €	46.600	2,00 €
2027	93.056,53 €	46.600	2,00 €
2028	92.898,09 €	46.600	1,99 €
Durchschnitt	103.698,23 €	46.600	2,23 €

Aus dem Kalkulationszeitraum 2021 bis 2024 ergeben sich folgende Ergebnisse.			
Jahr	Defizit/Überschuss(-)	Abwassermenge m ³	Defizit/m ³ nach gemessener Menge
2021	-5.797,58 €	44.844 m ³	0,13 € / m ³
2022	11.168,35 €	47.210 m ³	0,24 € / m ³
2023	5.902,78 €	49.442 m ³	0,12 € / m ³
2024	30.976,36 €	47.165 m ³	0,66 € / m ³
Durchschnitt	10.562,48 €	47.165 m ³	0,22 € / m ³

Beim Jahr 2024 wird auf die Haushaltsansätze abgestellt. Die Abwasserabrechnung erfolgt erst Mitte 2025, deshalb wird für 2024 die durchschnittlich abgerechnete Abwassermenge 2021 bis 2023 mit zu Grunde gelegt.

	Gesamtkosten ohne Straßenentwässerung	103.698,23 €
Mischsatz	Schmutzwassergebühr 84,54% 87.662,34 € ./ 46.600 m ³ Abwassermenge 1,88 €	Niederschlagswassergebühr 15,46% 16.035,89 € ./ 164.000 m ² versiegelte Fläche 0,10 €

Die dem Gemeinderat dargestellte Gebührenkalkulation hat bei den **Abwassergebühren** für Schmutzwasser ergeben, dass eine Kostendeckung bei 1,88 €/m³ erreicht wird. Demnach wird vorgeschlagen die Abwassergebühren für Schmutzwasser von bisher 1,23 €/m³ auf **1,88 €/m³** abgenommenen Abwassers heraufzusetzen und die Niederschlagswassergebühr von 0,07 € auf 0,10 € zu erhöhen.

Gesamt betrachtet erhöhen sich damit die Abwassergebühren für Schmutzwasser um 0,65 €/m³ und für das Niederschlagswasser um 0,03 €/m².

Die Erhöhung ist auf folgende Punkte zurückzuführen.

- die gesunkene Abwassermenge (hierdurch reduziert sich der Teiler: durchschnittlich zu deckende Kosten geteilt durch Verbrauch) weniger Einnahmen
- die gestiegene Einwohnerzahl
- im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2017-2020 (-2.423,65 €) ist eine höhere Unterdeckung des vorherigen Kalkulationszeitraumes auszugleichen (-42.249,92 €)
- die sich ggf. jährlich verändernden Finanzplanwerten
- Erhöhung der lft. Unterhaltskosten

Der neue Kalkulationszeitraum beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2028.

Jahr	2020	2021	2022	2023
Einwohner	1140	1130	1123	1154
Verbrauchsmenge	50.542 m ³	44.844 m ³	47.210 m ³	49.442 m ³
Schmutzwassergebühren	1,14 €	1,23 €	1,23 €	1,23 €
Niederschlagswassergebühren	0,12 €	0,07 €	0,07 €	0,07 €
lft. Aufwendungen Abwasser	94.103,07 €	23.615,00 €	31.666,01 €	14.665,64 €
Investitionskosten Abwasser	3.588,22 €	13.090,67 €	32.631,28 €	519.732,21 €

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt folgende Satzung.

1. Änderungssatzung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiesenbronn folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserabgabensatzung der Gemeinde Wiesenbronn vom 15.07.2024 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,88 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 2

§ 10a Absatz 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserabgabensatzung der Gemeinde Wiesenbronn vom 15.07.2024 erhält folgende Fassung:

„Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,10 € pro m² reduzierter Grundstücksfläche.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Wiesenbronn, den 11.02.2025

(Volkhard Warmdt)

1. Bürgermeister

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

6 Neubau Einfamilienhaus mit Garage - Fl.-Nr. 674/60 "Am Königlein 4" - Wiesenbronn -

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag im Genehmigungsverfahren für das Grundstück Fl.-Nr. 674/60 „Am Königlein 4“ eingegangen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Geisberg“ – 2. Änderung im Bereich II.

Das Wohngebäude und die Garage liegen innerhalb der zulässigen Baugrenzen.

Gemäß dem Bebauungsplan ist im Bereich II eine Grundflächenzahl von 0,3 und eine Geschossflächenzahl von 0,6 einzuhalten.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Geschossflächenzahl mit 0,38 zulässig ist, die Grundflächenzahl mit 0,45 jedoch um 0,15 zu hoch. Gemäß des § 19 Abs. 4 BauNVO darf die

zulässige Grundfläche bis zu 50% überschritten werden. Da hier eine Überschreitung der Grundfläche von genau 50% vorliegt, ist dies auch zulässig.

Die Firsthöhe des Wohnhauses soll 9,01 Meter betragen und die Wandhöhe 6,34 Meter, dies entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Außenwände werden laut Bauantrag den Farbton „warme Erdtöne“ erhalten, welche ebenfalls den Festsetzungen entsprechen.

Das Dach soll als Satteldach mit einer Dachneigung von 29 Grad errichtet werden. Die Dacheindeckung erfolgt mit Dachziegel/Betondachsteinen im Farbton „Anthrazit“. Damit werden die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten.

Auf dem Grundstück sollen insgesamt 3 Stellplätze entstehen, 2 davon in Form einer Garage.

Die Garage soll eine Firsthöhe von 5,49 haben und eine Wandhöhe von 3 Metern. Fassade und Dach sollen exakt wie die des Wohnhauses errichtet werden.

Die Garage soll auf der nördlichen Grundstücksgrenze mit einer Länge von 9 Metern errichtet werden. Die maximale Grenzbebauung auf einer Seite des Grundstücks beträgt bis 9 Meter. Somit wird dies und die Abstandsflächen eingehalten.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Einwände und den Vorhaben kann Zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt Kenntnis des vorliegenden Bauantrags und erteilt dem Bauvorhaben „Errichtung eines Wohnhauses mit Garage“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 674/60 „Am Königlein 4“ seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

7 Bedarfsmittelung an die Regierung von Unterfranken für 2025

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest den von der Verwaltung und dem Ortsplaner, Herrn Buchholz ermittelten Bedarf gemäß der beigefügten Maßnahmenliste für das Jahr 2025.

Erläuterungen zur Bedarfsmittelung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals (Straße, Fl.Nr....) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2025	2026	2027	2028
Beratungen 2025-2027	48		16	16	16	16
Kommunales Städtebauförderungsprogramm 2023- 2025	120		40			

Kommunales Städtebauförderungsprogramm 2026-2029	240			80	80	80
Rathaussanierung, -erweiterung mit Bücherei und Archiv wird noch 2024 beantragt	3.090		1.550	690		
Aufwertung Seegarten	480			280	200	
Bushaltestelle am Seegarten barrierefrei	124		124			
Neugestaltung Koboldstraße	912			50	300	312
Barrierefreier Umbau verschiedener öffentlicher Gebäude (Die Eich, usw)	160		40	40	40	40
Umnutzung ehemalige Vereinshalle Wettbewerb beantragt	3.050		50	1.150	1.200	650
Erstellen B-Plan am Kirchberg	10		10			
Errichtung eines Wasserspielplatzes	110		110			
Erstellen eines Nutzungskonzeptes für die Alte Schule am Kirchberg	5		5			
Verlagerung und Neubau des Bauhofs zur Schaffung von neuen Nutz- oder Wohnflächen im Altort	365			15	350	
Neugestaltung Badersgasse	216				100	116
Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Schlossee	200					200
Gesamtsumme	9.130		1.945	2.321	2.286	1.414

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt die vorstehende Bedarfsmitteilung für das Jahr 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0

8 Informationen

Bürgermeister Warmdt informiert über:

Gestaltung Pumpstation

Vom zuständigen Ingenieurbüro liegen Fotos über verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung der Pumpstation vor. Da es sich im Gremium abzeichnet, dass ein Gebäude mit Satteldach erstellt werden sollte, bittet der Vorsitzende deshalb noch einmal, um ganz sicher zu gehen, um ein Handzeichen, wer sich für ein Satteldach ausspricht.

Gestaltung mit Satteldach: Ja 11 Nein 0

Dem Ingenieurbüro soll deshalb mitgeteilt werden, dass die Pumpstation mit einem Satteldach und roten Ziegeln gestaltet werden soll.

Kontrolle der Straßenlampen durch die N-Ergie

Dass die N-Ergie sämtlich Straßenlampen kontrolliert und dabei festgestellt habe, dass eine Leuchte ausgetauscht werden müsse.

Pappeln am Grillplatz

Dass die Pappeln am Grillplatz wegen der hohen Unfallgefahr gefällt wurden.

Vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025

Dass die Wahl am 23.02.2025 im Schützenheim stattfinden werde und das Wahlcafe ab 13.00 Uhr geöffnet habe.

In diesem Zusammenhang spricht er sein Lob an die Verwaltung aus, da die große Menge der Briefwahanträge von dort aus reibungslos bearbeitet werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt
Erster Bürgermeister

Elke Lorey
Schriftführung